



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

21/SN-208/ME

GZ 8560/12-I 4/86

An das
Präsidium des Nationalrats

W i e n

L. Esterer

93 -GE/985

15. JULI 1986

16.7.86 *fe*

Museumstraße 7
A-1070 Wien

Briefanschrift
A-1016 Wien, Postfach 63

Telefon
0222/96 22-0*

Fernschreiber
13/1264

Sachbearbeiter MR DDr. Dittrich

Klappe 134 (DW)

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern.

Das Bundesministerium für Justiz beehrt sich, 25 Ausfertigungen seiner Nachtragsstellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern zu übermitteln.

7. Juli 1986

Für den Bundesminister:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:
Tregl

D i t t r i c h



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ

GZ 8560/12-I 4/86

An das
Bundesministerium für
Handel, Gewerbe und
Industrie,
Referat für gewerblichen
Rechtsschutz

W i e n

Museumstraße 7
A-1070 Wien

Briefanschrift
A-1016 Wien, Postfach 63

Telefon
0222/96 22-0*

Fernschreiber
13/1264

Sachbearbeiter MR DDr. Dittrich

Klappe 134 (DW)

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern.

Bezug: Schreiben vom 22. 10. 1985, Z 91 100/4-GR/85

Mit Beziehung auf das angeführte Schreiben beehrt sich das Bundesministerium für Justiz zum Entwurf eines Bundesgesetzes über den Schutz von Mustern noch folgende Nachtragsstellungnahme abzugeben:

Die seit Abgabe der Stellungnahme vom 29. 4. 1986, JMZ 8560/10-I 4/86, eingetretene personelle Entwicklung macht folgende Nachtragsstellungnahme notwendig:

Im nächsten Jahr muß personelle Vorsorge für das Funktionieren der Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit getroffen werden. Im Laufe der Endberechnungen der Personalerfordernisse für das ASGG hat sich nunmehr ergeben, daß infolge einer 30 %-igen Steigerung des ASVG-Anfalles eine weitere Personaldotierung auf dem Richtersektor unbedingt notwendig ist. Die diesbezüglich schwierigen Verhandlungen haben zu einer Zusage von Bundesminister Dr. Löschnak geführt, im Stellenplan 1987 mit 12 weiteren "Richteramtsanwärter-

- 2 -

planstellen" für die erforderliche Aufstockung in Zukunft Rechnung zu tragen. Dies bedeutet, daß in den nächsten drei Jahren voraussichtlich keine zusätzlichen Richter zur Verfügung stehen werden, weil jedenfalls im Durchschnitt die Heranbildung von Richtern drei Jahre benötigt. Eine weitere Aufstockung der Richteramtsanwärterplanstellen wird vom Bundeskanzleramt im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen striktest abgelehnt und ist keinesfalls für das Jahr 1987 zu erwarten. Wie die Dinge ab 1988 laufen werden, läßt sich derzeit naturgemäß noch nicht abschätzen. Die Planstellenfrage ist schon deshalb auch sensibel, weil nicht nur die zuständigen Vertretungskörper der Richter, sondern auch sämtliche Organe der Justizverwaltung, Präsidenten und Oberlandesgerichtspräsidenten, der Meinung sind, die für das ASGG vorgesehenen Planstellen seien ohnehin zu gering bemessen. Dazu kommen zugegebener Maßen nicht leichte Entscheidungen und Maßnahmen der Personalsenate und der Oberlandesgerichtspräsidenten im Zuge weiterer Kompetenzverschiebungen zwischen den Gerichtshöfen und den Bezirksgerichten durch eine Änderung der familiengerichtlichen Zuständigkeiten mit Beginn des 1. 1. 1987 und mit einer Änderung der Wertzuständigkeiten im Strafverfahren, ebenfalls beabsichtigt ab 1. 1. 1987. Das Jahr 1987 bringt jedenfalls die größten organisatorischen Änderungen in der Gerichtsbarkeit in diesem Jahrhundert überhaupt. Eine Personalaufstockung des Landesgerichts für Strafsachen Wien und des Handelsgerichts Wien aus dem Titel der Neugestaltung des Muster-schutzrechtes kann nicht in Erwägung gezogen werden.

Das Bundesministerium für Justiz ersucht im Hinblick auf diese Ausführungen um Einschaltung in die Verarbeitung der Stellungnahmen, soweit es sich um die Zuständigkeiten des Handelsgerichts Wien und des Landesgerichts für Strafsachen Wien handelt. Vorweg darf jedenfalls um eine Infor-

- 3 -

mation gebeten werden, ob die Einbringung des gegenständlichen Entwurfs in den Ministerrat in der nächsten Zeit in Aussicht genommen wird.

7. Juli 1986

Für den Bundesminister:

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung:

Fiegl

. D i t t r i c h